



Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)»

P161580

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» unter Streichung der Worte «Kündigung und» in Absatz 3 des Initiativtextes für teilweise rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Begründung

Die kantonale Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» möchte eine Reihe von wohnpolitischen Massnahmen zu Gunsten des Erhalts bestehenden Wohnraums und des Mieterschutzes in der Verfassung festschreiben.

Aufgrund der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Initiative nur teilweise rechtlich zulässig ist. Daher beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Streichung der Worte «Kündigungen und» in Absatz 3 des Initiativtextes. Des Weiteren wird beantragt, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Dies erlaubt es, die Forderungen der Initiative und deren Auswirkungen sorgfältig abzuwägen und zu beurteilen.

